

# QV 2027

## KAUFFRAU/KAUFMANN EBA

Liebe Lernende

In keinem Lehrjahr werden Sie von so vielen Gerüchten „überhäuft“ wie in diesem, nun kommenden Jahr. Diese Agenda soll Ihnen alle Informationen geben, welche im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren (QV) von Bedeutung sind. Sollten trotzdem noch Fragen auftauchen, bitten wir Sie umgehend mit Ihrer Klassenlehrperson oder Fachlehrperson Kontakt aufzunehmen. Diese wird Sie bei Bedarf an die Prüfungsleitung verweisen.

---

### Agenda

**Oktober 2026**

Sie unterschreiben das **Anmeldeformular** für das Qualifikationsverfahren. Sie müssen Ihre persönlichen Daten (Name, Adresse etc.) überprüfen.

**März 2027**

Sie erhalten Ihr persönliches Prüfungsaufgebot für das schulische Qualifikationsverfahren. Sie werden für die betriebliche Prüfung direkt vom Branchenverband aufgeboten. Sie können auf diesen Aufgeboten sehen, wann und wo Sie mit welchen Experten/-innen die Prüfungen ablegen werden.

**April/Mai/Juni 2027**

Branchenspezifische mündliche Prüfungen

**DIN Wochen 20**

**Qualifikationsverfahren HKB A** (Teil Präsentation Vertiefungsarbeit)

**DIN Wochen 22/23**

**Schulisches Qualifikationsverfahren**

**29. Juni 2027**

**Bekanntgabe der Ergebnisse.** Eine Liste derjenigen Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, wird Punkt **12:00 Uhr** am Fenster der Rezeption BFB am Robert Walser Platz (von aussen sichtbar) aufgehängt. Gleichzeitig schaltet die Prüfungsleitung die Listen der bestandenen Kandidaten auf die Homepage der BFB ([www.bfb-bielbienne.ch](http://www.bfb-bielbienne.ch)) auf.  
Diejenigen Kandidaten/-innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten am gleichen Tag einen Brief mit dem entsprechenden Entscheid nach Hause (Kopie ins Lehrgeschäft) gesendet. Sie erhalten zudem zwischen 08:00 und 11:00 Uhr einen Anruf der Abteilungsleitung.

**30. Juni 2027**

**Diplomfeier** im Kongresshaus Biel.

**I Qualifikationsbereich „Praktische Arbeit“ 30 %, (Branche, Fallnote mind. Note 4.0)**

Der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der drei Positionsnoten, welches auf eine Dezimalstelle gerundet wird und ist eine Fallnote.

|        |                                              |
|--------|----------------------------------------------|
| Pos. 1 | HKB A (mündliche Prüfung, 10 Min.), 25 %     |
| Pos. 2 | HKB B (mündliche Prüfung, 15 Min.), 25 %     |
| Pos. 3 | HKB C/D/E (mündliche Prüfung, 15 Min.), 50 % |

**II Qualifikationsbereich „Berufskennntnisse und Allgemeinbildung“ 30 %, (Berufsschule)**

Der Qualifikationsbereich «Berufskennntnisse und Allgemeinbildung» ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der drei Positionsnoten, welches auf eine Dezimalstelle gerundet wird.

|        |                                                 |
|--------|-------------------------------------------------|
| Pos. 1 | HKB A (mündliche Prüfung, 30 Min.), 25 %        |
| Pos. 2 | HKB B (mündliche Prüfung, 20 Min.), 25 %        |
| Pos. 3 | HKB C/D/E (schriftliche Prüfung, 60 Min.), 50 % |

**III Qualifikationsbereich „Erfahrungsnote“ 40 %**

Der Qualifikationsbereich «Erfahrungsnote» setzt sich aus den folgenden Teilnoten zusammen, welche jeweils auf ganze oder halbe Noten gerundet wurden:

- Erfahrungsnote berufliche Praxis, 25 %
- Erfahrungsnote Unterricht Berufskennntnisse und Allgemeinbildung (Berufsschule), 50 %
- Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse, 25%

Die Note für die Bildung in beruflicher Praxis ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der vier benoteten Kompetenznachweise.

Die Note für den Unterricht in den Berufskennntnissen und in der Allgemeinbildung ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der vier Semesterzeugnisnoten (HKB A-E).

Die Note für die überbetrieblichen Kurse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der zwei benoteten Kompetenznachweise.

## IV            Wichtige Hinweise

Weitere Informationen zur Prüfung finden Sie unter [www.skkab.ch](http://www.skkab.ch) oder auf [www.kfmv.ch](http://www.kfmv.ch)

### Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen (Nachteilsausgleiche) müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt und bis Ende November des Jahres, in welchem die Abschlussprüfungen abgelegt werden, definitiv eingereicht werden.

Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

### An der Prüfung erlaubte Hilfsmittel

Die Liste mit den an der Prüfung erlaubten wird zu einem späteren Zeitpunkt noch kommuniziert.

### Bestehen

**Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:**

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;  
und
- b. die Gesamtnote aus allen drei Qualifikationsbereichen mindestens 4 beträgt.

**Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnote; dabei gilt folgende Gewichtung:**

- a. praktische Arbeit: 30 %
- b. Berufskenntnisse und Allgemeinbildung: 30 %
- c. Erfahrungsnote: 40 %

Pierre Schluemp, Prüfungsleiter